



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

## **FAQ des Insolvenzverwalters**

### **Fragen zum eröffneten Insolvenzverfahren der Germania Fluggesellschaft mbH**

#### **1. Was bedeutet die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Germania Fluggesellschaft mbH?**

Das zuständige Insolvenzgericht Charlottenburg hat mit Beschluss vom 01.04.2019 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Germania Fluggesellschaft mbH eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg von der Kanzlei hww hermann wienberg wilhelm zum Insolvenzverwalter bestellt.

Im eröffneten Insolvenzverfahren geht es darum, das Vermögen des insolventen Unternehmens zu verwerten und am Ende an die Gläubiger zu verteilen. Dazu müssen sämtliche Forderungen von Gläubigern gegen das Unternehmen erfasst und jeweils einzeln auf ihre Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit überprüft werden. Parallel geht der Insolvenzverwalter möglichen Ansprüchen zugunsten der Insolvenzmasse nach. Wie in jedem Insolvenzverfahren wird er dazu auch eventuelle Vermögensverschiebungen sowie Haftungs- und Anfechtungstatbestände aus dem Zeitraum vor der Insolvenzanmeldung prüfen und gegebenenfalls entsprechende Ansprüche geltend machen.

#### **2. Wird der Flugbetrieb von Germania weitergeführt?**

Der Flugbetrieb der Germania Fluggesellschaft mbH (IATA Code ST) wurde unmittelbar vor Stellung des Insolvenzantrages am 05.02.2019 eingestellt. Es wurden erhebliche Mühen unternommen, eine Investorenlösung zu erreichen, um den Flugbetrieb wieder aufnehmen zu können. Zum 25.03.2019 hat sich diese Option allerdings zerschlagen, da kein Investor für eine Übernahme gefunden werden konnte. Damit ist eine Wiederaufnahme des Flugbetriebs ausgeschlossen. Das Unternehmen musste deshalb stillgelegt werden. Auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird der Betrieb nicht wieder aufgenommen.

#### **3. Können bei Germania weiterhin Flüge gebucht werden?**

Seit dem 05.02.2019 sind keine Flüge der Germania Fluggesellschaft unter dem IATA Code ST mehr buchbar. Der Betrieb der Germania ist eingestellt, weshalb auch zukünftig keine Flugbuchungen möglich sein werden.

#### **4. Was ist mit bereits gebuchten Flügen?**

Der Flugbetrieb der Germania Fluggesellschaft mbH ist seit dem 05.02.2019 stillgelegt und wird nicht wieder aufgenommen. Sämtliche gebuchten Flüge werden nicht durchgeführt. Sollten sich hieraus Forderungen für Sie ergeben, können diese ab 08.04.2019 unter dem folgenden Link zur Insolvenztabelle angemeldet werden: <https://germania.insolvenz-solution.de>. Soweit Sie als



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

geschädigter Fluggast bei der Germania erfasst sind, erhalten Sie durch den Insolvenzverwalter zusätzlich eine gesonderte Aufforderung zur Anmeldung Ihrer Forderungen mit entsprechenden Hinweisen zu Ihrer Forderungsanmeldung unverzüglich via Email oder Schreiben übermittelt.

#### **5. Habe ich Anspruch auf Ersatzbeförderung für meinen gebuchten Germania-Flug?**

Das hängt davon ab, ob die Flüge im Rahmen einer Pauschalreise oder direkt bei Germania gebucht worden sind:

Reisende, die ihren Flug im Rahmen einer Pauschalreise gebucht haben, können sich zur Organisation einer Ersatzbeförderung an ihren Reiseveranstalter wenden. Für Pauschalreisen sieht das Verbraucherschutzrecht Versicherungen für den Reisenden vor, die den Ausfall der befördernden Fluglinie kompensieren.

Passagiere, die ihre Tickets direkt bei Germania gebucht haben, haben nach geltendem Recht keinen Anspruch auf Ersatzbeförderung. Sie sind Gläubiger des Unternehmens und haben die Möglichkeit, eventuelle Ansprüche gegen die Germania Fluggesellschaft mbH zur Insolvenztabelle anzumelden. Die Forderungsanmeldungen können ab 08.04.2019 unter folgendem Link vorgenommen werden: <https://germania.insolvenz-solution.de>. Soweit Sie als geschädigter Fluggast bei der Germania erfasst sind, erhalten Sie durch den Insolvenzverwalter zusätzlich eine gesonderte Aufforderung zur Anmeldung Ihrer Forderungen mit entsprechenden Hinweisen zu Ihrer Forderungsanmeldung unverzüglich via Email oder Schreiben übermittelt.

#### **6. Ich habe noch eine unbearbeitete Erstattungsanfrage - erhalte ich dennoch mein Geld zurück?**

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens können Sie Ihre Forderungen lediglich im Insolvenzverfahren anmelden. Ob und wann hierauf eine quotale Zahlung erfolgen kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Betroffene Gläubiger haben somit lediglich die Möglichkeit, ihre Forderungen ab 08.04.2019 unter <https://germania.insolvenz-solution.de> zur Insolvenztabelle anzumelden.

#### **7. Ich habe einen Germania-Fluggutschein (Voucher) – bleibt dieser gültig und wenn ja, bis wann?**

Eine Nutzung der noch nicht eingelösten Gutscheine ist aus insolvenzrechtlichen Gründen ausgeschlossen, Gutscheine können daher nicht mehr eingelöst werden. Betroffene haben lediglich die Möglichkeit, ihre Forderung ab 08.04.2019 zur Insolvenztabelle anzumelden. Den Link finden Sie hier: <https://germania.insolvenz-solution.de>.

#### **8. Erfolgt eine Erstattung für bereits gekaufte, bezahlte und ausgestellte Flugtickets?**

Alle Flugtickets der Germania Fluggesellschaft mbH, die auf Germania Ticketstock (246) ausgestellt wurden, sind nicht erstattungsfähig. Eine Erstattung ist aus insolvenzrechtlichen



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

Gründen ausgeschlossen. Betroffene haben lediglich die Möglichkeit, ab dem 08.04.2019 ihre Forderungen unter <https://germania.insolvenz-solution.de> zur Insolvenztabelle anzumelden.

### **9. Werden meine Kompensations- und Schadensersatzsprüche wegen Flugausfall oder Verspätung noch reguliert?**

Eine Kompensation für Flugausfall oder Verspätung kann ebenfalls nicht durch die Germania ausgeglichen werden. Dies ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Für betroffene Passagiere besteht nur die Möglichkeit, die Kompensationsforderung ab dem 08.04.2019 zur Insolvenztabelle anzumelden (<https://germania.insolvenz-solution.de>).

### **10. Ich habe mein Ticket mit meiner Kreditkarte bezahlt. Kann ich Erstattung von meinem Kreditkarteninstitut bekommen?**

Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Nutzungsbedingungen Ihrer Kreditkarte im Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Kreditkartenanbieter ab. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Kreditkartenanbieter.

### **11. Mein Kreditkartenanbieter verlangt einen Nachweis, dass ich einen Rückerstattungsanspruch gegen Germania habe, der nicht erfüllt wird. Wo kann ich einen solchen Nachweis bekommen?**

Eine rechtsverbindliche Auskunft ist leider derzeit nicht möglich. Zunächst müssen Forderungen gegen die insolvente Germania Fluggesellschaft mbH ab dem 08.04.2019 unter <https://germania.insolvenz-solution.de> zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Nach der Forderungsanmeldung muss jede einzelne Forderung auf ihre Berechtigung geprüft werden, was bei einem Verfahren dieser Größenordnung sehr lange dauert.

Die zweite Frage ist, ob Sie auf Ihre Forderung auch eine Zahlung erhalten. Das lässt sich erst ganz am Ende des Insolvenzverfahrens sagen, wenn im Rahmen einer Schlussrechnung die Forderungen aller Gläubiger der Insolvenzmasse gegenübergestellt werden. Inhaber einer berechtigten Forderung erhalten dann gegebenenfalls eine geringe Quotenzahlung, somit einen geringen Prozentsatz ihrer Forderung. Dies und der Zeitpunkt einer Quotenzahlung stehen aber bisher nicht fest.

### **12. Mein Kreditkartengeber verlangt einen Nachweis, dass mein gebuchter Germania-Flug nicht stattfindet. Wo kann ich einen solchen Nachweis bekommen?**

Der Flugbetrieb der Germania Fluggesellschaft mbH ist seit dem 05.02.2019 stillgelegt und wird nicht wieder aufgenommen. Seitdem finden keinerlei Flüge mehr statt. Mit der Stilllegung des Geschäftsbetriebs zum 01.04.2019 ist auch eine künftige Wiederaufnahme des Flugbetriebs ausgeschlossen. Dies müssten Sie Ihrem Kreditkartengeber anzeigen.



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

### **13. Ich möchte meine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden. Was muss ich tun?**

Die Forderungsanmeldung kann ab dem 08.04.2019 online unter folgendem Link erfolgen: <https://germania.insolvenz-solution.de>. Soweit Sie als geschädigter Fluggast bei der Germania erfasst sind, erhalten Sie durch den Insolvenzverwalter zusätzlich eine gesonderte Aufforderung zur Anmeldung Ihrer Forderungen mit entsprechenden Hinweisen zu Ihrer Forderungsanmeldung unverzüglich via Email oder Schreiben übermittelt. Diese Aufforderung dient nur Ihrer Information. Für die Wirksamkeit Ihrer Forderungsanmeldung ist es unerheblich, ob Sie eine Aufforderung des Insolvenzverwalters erhalten haben, oder nicht. Sie können Ihre Forderung also auch vor oder ohne Erhalt einer solchen Aufforderung anmelden.

### **14. Wie hoch wird meine Quotenzahlung sein?**

Ob und ggf. in welcher Höhe eine Quotenzahlung erfolgen wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Dies hängt von diversen Faktoren ab, bspw. Höhe der insgesamt (von allen Gläubigern) angemeldeten und festgestellten Insolvenzforderungen, der Höhe der erwirtschafteten Insolvenzmasse (zur Verteilung zur Verfügung stehende Liquidität). Fragen zur Quotenaussicht werden nicht individuell beantwortet. Hierüber informiert der Insolvenzverwalter Sie in regelmäßigen Abständen über die Verfahrenswebseite <https://germania.insolvenz-solution.de>. Die erste Quotenprognose kann frühestens Ende des Jahres 2019 erfolgen.

### **15. Wann bekomme ich meine Quotenzahlung?**

Mit einer Quotenzahlung ist frühestens am Ende des Insolvenzverfahrens zu rechnen. Die Dauer des Insolvenzverfahrens kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Jedoch ist angesichts der Komplexität der Vermögensverwertung von einer längeren Verfahrensdauer von mehreren Jahren auszugehen.

### **16. Ich habe eine Pauschalreise mit einem Germania-Flug gebucht. Werde ich automatisch auf eine andere Airline umgebucht?**

Flugreisen im Rahmen einer Pauschalreise sind für den Insolvenzfall abgesichert. Bitte wenden Sie sich für eine Ersatzbeförderung direkt an Ihren Reiseveranstalter.

### **17. Ich arbeite für ein stationäres Reisebüro, einen Consolidator oder ein Online-Reisebüro. Was muss ich nun beachten?**

Alle Flugtickets der Germania Fluggesellschaft mbH, die auf Germania Ticketstock (246) ausgestellt wurden, sind nicht erstattungsfähig. Eine Erstattung ist aus insolvenzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Betroffene Kunden haben lediglich die Möglichkeit, ihre Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden (s.o.).



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

### **18. Behält mein Germania-Agenturvertrag seine Gültigkeit?**

Durch die Einstellung des Geschäftsbetriebs wird der Insolvenzverwalter keine Erfüllung und damit Fortsetzung der Agenturverträge gemäß § 103 InsO wählen. Die Agenturverträge können daher nicht fortgesetzt werden. Wenn Ihnen hieraus Schäden entstanden sind, haben Sie lediglich die Möglichkeit, ihre Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden (s.o.).

### **19. Ich habe einen Germania-Agenturvertrag und habe noch keine Provisionszahlung für den Monat November und/oder Dezember 2018 erhalten. Wann und wie erhalte ich diese Zahlungen?**

Offene Forderungen aus Provisionsansprüchen dürfen aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht ausgezahlt werden. Betroffene Gläubiger haben die Möglichkeit, diese Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden (s.o.).

### **20. Ich kann meine Forderungen auf der Webseite im Gläubigerbereich nicht anmelden. Was muss ich tun?**

Die Anmeldung ist aus technischen Gründen erst ab dem 08.04.2019 möglich. Bitte kontrollieren Sie nochmals Ihre Eingaben auf etwaige Tippfehler und versuchen Sie es erneut.

### **21. Welche persönlichen Daten muss ich eingeben?**

Für das Login zur Forderungsanmeldung sind Ihr Vor- und Nachname erforderlich. Sobald Sie sich eingeloggt haben, werden Sie für den Vorgang der Forderungsanmeldung nach weiteren persönlichen Angaben gefragt. Dies ist erforderlich, da sich jeder Gläubiger u.a. mit seiner Anschrift und weiteren Daten legitimieren muss. Die Daten sind vor dem Zugriff Dritter geschützt. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anmeldevorgang.

### **22. Woher hat der Insolvenzverwalter meine Daten?**

Der gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter übernimmt die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über die Germania Fluggesellschaft mbH. Damit der Insolvenzverwalter Ihnen die Möglichkeit einer Anmeldung Ihrer Forderungen geben kann, erhält er eingeschränkten Zugriff auf Ihre Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an den Insolvenzverwalter erfolgte auf der Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, vertraglich vereinbarten Vorgaben und Datenschutz-Gesetze. Ihre Daten werden vom Insolvenzverwalter im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen äußerst vertraulich behandelt werden. Die Daten wurden dem Insolvenzverwalter von der Germania Fluggesellschaft mbH übersandt.

### **23. Wie lange kann ich meine Forderungen anmelden?**

Ihre Forderungen zum ersten Prüfungstermin am 30.08.2019 können Sie bis zu der im Insolvenzeröffnungsbeschluss vorgesehenen Anmeldeendfrist am 01.07.2019 anmelden. Sie werden gebeten, diese Anmeldefrist zu beachten. Der gerichtliche Prüfungstermin ist für



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur Anmeldefrist rechtzeitig anmelden, kostenfrei (keine Gerichtskosten).

Zwar ist es für einen begrenzten Zeitraum möglich, Forderungen auch nachträglich verspätet anzumelden. Für solche verspäteten Anmeldungen ist aber ein gesonderter gerichtlicher Prüfungstermin erforderlich und Sie als Gläubiger müssen die Gerichtskosten der nachträglichen Prüfung tragen.

#### **24. Wohin kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?**

**Zur Vermeidung von Verfahrensverzögerungen werden Sie gebeten, von telefonischen und möglichst auch von schriftlichen Sachstandsfragen abzusehen. Telefonische Anfragen können aufgrund der großen Zahl an Gläubigern nicht beantwortet werden.**

#### **Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an die**

Germania Fluggesellschaft mbH i.I.

per Post an:  
Riedemannweg 58  
13627 Berlin

oder

über das Kontaktformular der Webseite <https://germania.insolvenz-solution.de>.



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

**Weitere FAQ für das Gläubigerportal**  
(<https://germania.insolvenz-solution.de/start>)

**25. Bekomme ich hinsichtlich meiner Forderungsanmeldung vom Insolvenzverwalter eine Eingangsbestätigung?**

Sie erhalten hinsichtlich Ihrer Forderungsanmeldung keine gesonderte Eingangsbestätigung. Sobald Sie Ihre Forderungen auf dem Gläubigerportal elektronisch angemeldet haben, ist diese automatisch beim Insolvenzverwalter erfasst. Sie können sich dort für Ihre Akten ein Beleg über Ihre Forderungsanmeldung herunterladen und ausdrucken.

**26. Warum wurde mir bei Eingabe meiner Forderungsanmeldung kein Vorschlagswert für meine Forderung unterbreitet? Kann ich trotzdem Forderungen anmelden?**

Es wurden im Gläubigerportal soweit möglich und aus der Buchhaltung der Germania ableitbar, für Ihre Forderungen Vorschlagswerte ermittelt und für Sie vorerfasst. Es ist aber nicht auszuschließen, dass uns Ihre Forderung noch nicht bekannt waren, weil sie bisher nicht in der Buchhaltung aufgenommen wurden. Dies ist für Sie jedoch ohne Nachteil. Sie können Ihre Forderungen auch dann auf dem Gläubigerportal anmelden, wenn Ihnen dort kein Vorschlagswert angezeigt wird. Geben Sie in diesem Fall die Forderung ein, welche Ihnen aus Ihrer Sicht zusteht indem Sie Ihre Forderung in der Kategorie „Sonstige“ geltend machen.

**27. Wo muss ich meine Bankverbindung für Quotenzahlungen eingeben?**

Bankverbindungen müssen Sie zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekanntgeben. Ihre Bankverbindung wird vom Insolvenzverwalter erst abgefragt, wenn ganz konkret Quotenzahlungen vorbereitet werden sollen und eine Auszahlung an Sie bevorsteht. Hierzu werden Sie gesondert informiert. Derzeit müssen keine Bankverbindungen angegeben werden.

**28. Wann erfolgen Quotenzahlungen auf meine angemeldeten Insolvenzforderungen?**

Dass Ihre Forderung angemeldet und festgestellt worden ist, bedeutet nicht, dass Sie zeitnah vom Insolvenzverwalter Quotenzahlungen erhalten. Quotenzahlungen erfolgen im vorliegenden Insolvenzverfahren frühestens zum Verfahrensende. Angesichts der Größe des Verfahrens und der Vielzahl der Gläubiger ist mit Quotenzahlungen frühestens in einigen Jahren zu rechnen. Ob und in welcher Höhe Quotenzahlungen erfolgen können, hängt vom weiteren Verfahrensverlauf ab und kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden. Mit kurzfristigen Zahlungen können Sie daher nicht rechnen.

**29. Wie kann ich eine meine einmal erfolgte Forderungsanmeldung zurücknehmen?**

Wenn Sie eine vorgenommene Forderungsanmeldung nicht mehr weiterverfolgen möchten, werden Sie gebeten, an den Insolvenzverwalter schriftlich (Brief oder Fax) zu erklären, dass Sie die Forderungsanmeldung in Höhe des angemeldeten Betrages von € [...] zurücknehmen.

**30. Meine Ticketnummer funktioniert im Gläubigerportal nicht. Was muss ich tun?**

Bitte verwenden Sie die Ticketnummer, welche Ihnen via Brief oder Email übermittelt wurde. Geben Sie die Ticketnummer nochmals langsam ein und überprüfen die Eingabe. Sollte dies nicht



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

funktionieren, können Sie Ihre Forderungsanmeldung unter der Rubrik „Sonstige“ auch ohne Eingabe einer Ticketnummer anmelden. Sie erhalten dann keinen Vorschlagswert sondern müssen Ihre Forderungshöhe selbst eingeben.

**31. Ich habe über ein Reisebüro gebucht, aber leider keine E-Mail zur Forderungsanmeldung erhalten. Das Reisebüro hat mich an den Insolvenzverwalter verwiesen. Was muss ich jetzt tun?**

Soweit Sie über ein Reisebüro gebucht haben, erhält ausschließlich das Reisebüro die Anmeldedaten. Das ist für Sie aber unkritisch. Sie können Ihre Forderungen auf dem Gläubigerportal <https://germania.insolvenz-solution.de> dennoch unter der Rubrik „Sonstige“ anmelden. Bitte folgen Sie den dortigen Anweisungen. Ob Sie einen Anspruch gegen Ihr Reisebüro oder eine Versicherung auf Erstattung des Reisepreises haben, richtet sich nach dem konkret zwischen Ihnen und dem Reisebüro geschlossenen Vermittlungsvertrag. Hierzu liegen uns keine Unterlagen vor.

**32. Ich habe mehrere Tickets gebucht. Muss ich alle einzeln anlegen?**

Wenn Sie eine Buchung mit mehreren Ticketnummern vorgenommen haben, melden Sie Ihre Forderungen bitte auf dem Gläubigerportal <https://germania.insolvenz-solution.de> an. Mit Eingabe der Ihnen übermittelten PNR-Nummer und Ticketnummer werden Ihnen alle zur Buchungsnummer gebuchten Tickets angezeigt und können als Gesamtsumme angemeldet werden. Sollte dies nicht funktionieren, müssen Sie leider auf dem Gläubigerportal <https://germania.insolvenz-solution.de> jede Ticketnummer einzeln anmelden.

**33. Leider reagiert der Button "Bestätigen" nicht. Ist meine Anmeldung angekommen?**

Bitte versuchen Sie erneut eine Anmeldung über das Gläubigerportal <https://germania.insolvenz-solution.de>. Mit Ihren Zugangsdaten, welche Sie nach Ersteingabe festgelegt haben, können Sie im Portal nachsehen, ob Ihre Forderungsanmeldung erfasst wurde. Sie können auch einen Beleg ausdrucken. Sollten Sie die Anmeldung nicht finden, müssen Sie diese erneut vornehmen. Eine fehlerhafte Anmeldung auf dem Gläubigerportal liegt oft an der nicht bestätigten Email oder einer Falscheingabe der registrierten Emailadresse bzw. des Passworts. Überprüfen Sie daher bitte, ob diese ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

**34. Ich bin Mitarbeiter der Germania gewesen und meine Personal-Nr. und/oder Sicherheitscode wurde bei der Anmeldung nicht erkannt. Was kann ich tun?**

Es wäre möglich, dass Ihr Internetbrowser einen älteren Stand der Website in seinem Zwischenspeicher hat. Sie können sichergehen, dass Sie die aktuelle Version des Verfahrensportals sehen, indem Sie in den meisten gängigen Browsern (Chrome, Firefox, etc.) Strg+F5 drücken oder eine Aktualisierung über den „Aktualisieren“-Knopf ihres jeweiligen Browsers auslösen. Sollte das Portal Ihnen danach noch die Meldung darstellen, dass die Kombination aus Personalnummer und Sicherheitscode nicht bekannt ist, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Personalnummer und des Ihnen zugegangenen Schreibens an die unter „Kontakt“ aufgeführte E-Mail-Adresse.